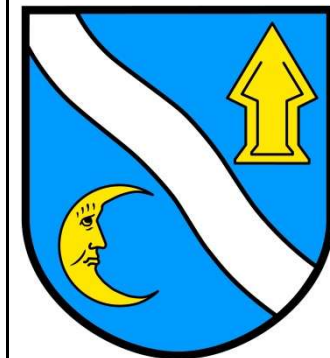


Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Waldbronn

Beschlussfassung am 18.12.2019



Wesentliche Erträge

Wasserabgabe: 690.000 m ³ Gebühr: 1,90 Euro je m ³	~1.298 T€
Zählergebühr	~45 T€

Wesentliche Aufwendungen

Wasserbezugskosten	571 T€
Unterhaltung Rohrnetz (Leistungsbezug)	130 T€
Personalkosten	254 T€
Verwaltungskostenbeitrag	108 T€
Zinsaufwand	98 T€
AfA	254 T€

Verlust

Erträge	1.430.000 €
Aufwendungen	1.497.000 €
Verlust	67.000 €

Investitionen

Wasserversorgungsleitungen	516 T€
davon:	
- Ortskerne	30 T€
- WVL Josef-Löffler-Straße	90 T€
- WVL Lückenschluss Renchstraße	75 T€
- private Hausanschlüsse	30 T€
- Kostenbeteiligung Rück II	291 T€
Messeinrichtungen, Ortungsgerät u.a.	36 T€
Mehrausgaben der Vorjahre	37 T€
Summe	589 T€

Weitere Ausgaben

Tilgung der Kredite	510 T€
davon eine Umschuldung in Höhe von:	307 T€
Auflösung der Beiträge	2 T€
Jahresverlust	67 T€
Summe	579 T€
Summe Vermögensplan	1.168 T€

Finanzierung

AfA	254 T€
Beiträge, Ertragszuschüsse	500 T€
Kredite	414 T€
davon	
- Umschuldung:	307 T€
- Neuaufnahme:	107 T€
Summe	1.168 T€

Weitere Daten

- Schuldenstand (31.12.2020): 4,121 Mio. €
- 313 € / Einwohner

- Werte zum 31.12.2020:
 - Bilanzieller Verlustvortrag: 13 T€

 - Steuerlicher Verlustvortrag: 150 T€

FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNG

der Gemeinde Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), der §§ 1 bis 5 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776), i. V. mit den §§ 79, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Gemeinde Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	in EUR
in den Erträgen auf	1.430.000,00
in den Aufwendungen auf	1.497.000,00
auf einen Jahresverlust von	67.000,00
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.168.000,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

107.300,00 EUR

§ 3 Umschuldung

Nachrichtlich:

Es wird zudem ein bestehendes Darlehen umgeschuldet in Höhe von

307.000,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 EUR